

Hygieneplan „Corona“ für die Beschulung und Betreuung der Klassen/ Gruppen 1- 4 an der 77. Grundschule und den „Hort an den Seegärten“ ab 18.5.2020

Grundlage:

„Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.“ aus dem Jahr 2008

Allgemeine Maßnahmen

Alle Kinder werden aktenkundig nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 bezüglich Corona und über die Einhaltung der Regeln und Vorschriften belehrt. Für die Belehrung der Eltern steht ein Formular zur Verfügung, dieses ist bitte unterschrieben mitzubringen.

Alle Personen auf dem Schulgelände halten einen Mindestabstand ein.

Auf Händeschütteln oder Umarmungen muss verzichtet werden.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Es sind nur Einmaltaschentücher zu verwenden. Diese müssen nach Benutzung sofort im Restmüll entsorgt werden.

Häufiges Händewaschen verringert die Infektionsgefahr.

Einwegschutzmasken für die Kinder und die Beschäftigten stehen in jedem Zimmer bereit und können bei Bedarf entnommen werden. Das Tragen der Masken ist freiwillig.

Kontrollierter beschränkter Zugang zu Schule und Hort

Für alle abholberechtigten Personen und Besucher (bspw. Sportvereine) gilt das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes! Kinder und das Personal beider Einrichtungen sind von dieser Pflicht ausgenommen.**

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden, ohne verdächtige Symptome einer Atemwegserkrankung (erhöhte Körpertemperatur, Husten, Schnupfen) gestattet.

Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptomen einer Virusinfektion ähnlich sein können (bspw. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach.

Die Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung bzw. des Unterrichtes in schriftlicher Form, (auf einem gesonderten Formular) dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder vorliegen.

Schulgelände und Schulgebäude

Ankommen am Morgen:

Am Morgen treffen sich die Kinder ohne Eltern auf dem Hof an dem genau festgelegten Treffpunkt mit ihrer Lehrerin.

Gestaffelt betreten die Kinder die Schulgebäude, waschen ihre Hände und nehmen ihren Platz im Klassenzimmer ein.

Ebenso versetzt sind die Pausen- und Essenzeiten.

Die Umsetzung versetzter Ankommenszeiten am Morgen mit konkret festgelegten Treffpunkten auf dem Schulhof, sind für die jeweiligen Klassen im Stundenplan verankert.

Um Berührungen im Bereich der Garderobe mit anderen Klassen zu vermeiden, werden diese klassenweise bzw. gruppenweise benutzt. Die Schuhe werden gewechselt. Alle Türen bleiben offen, um das Anfassen der Türklinken zu vermeiden (außer die Toilettentür).

Klassenräume / Gruppenräume

Die Kinder sitzen im Klassenverband ohne Gruppenteilung. Der Abstand von mindestens 1,5 m im Klassenraum ist aufgehoben. Im Treppenhaus des gesamten Schulkomplexes und dem Außengelände ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Kinder, die einen Mund-und Nasenschutz tragen, können ihn am Haken der Schulbank zum Trocknen aufhängen.

Vor dem Unterricht (verantw. Hausmeister) und in den Pausenzeiten bzw. in den Betreuungszeiten (verantw. Lehrer und pädagogische Fachkraft) wird regelmäßig gelüftet.

Trinkbrunnen

Der Trinkbrunnen ist wegen der Infektionsübertragung außer Betrieb.

Toiletten

Die Toiletten im Erdgeschoss des Nebengebäudes und in der Turnhalle werden nur einzeln betreten.

Im Hauptgebäude dürfen maximal zwei Kinder die Toilettenräume betreten.

Die Kinder benutzen die Toilette im Hauptgebäude, die mit ihrem Klassenschild darauf hinweisen.

Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Der Hausmeister stellt ausreichend Seife und Papier-Tücher in den Toiletten zur Verfügung.

Pausengestaltung und Bewegung im Freien

Bei Bewegung im Freien muss auch das Abstandsgebot eingehalten werden.

Spiele mit Mannschafts- Charakter (Zwei-Felderball, Ball über die Leine und Fußball u.ä.) sind nur im festen Klassenverband und festen Hortgruppen erlaubt.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Während der Pausen sorgt die Aufsicht dafür, dass es im Schul- und Hortgelände sowie im Schulhaus, keine Gruppenbildung gibt und ausreichend Abstand eingehalten wird. Den Klassen werden getrennte Spielbereiche zugeordnet.

Die beweglichen Spielgeräte werden regelmäßig desinfiziert. (verantw. Aufsicht)

Das Mitbringen von eigenen beweglichen Spielsachen zur ausschließlich eigenen Benutzung ist mit Rücksprache des Aufsichtsführenden Lehrers bzw. der pädagogischen Fachkraft erlaubt.

Für Schäden oder bei Verlust kommt die Schule oder der Hort nicht auf.

Versetzte Hofzeiten für den Klassenverband und die feste Gruppen im Hort sind einzuhalten.

Schulspeisung

Vor und nach dem Essen sind die Hände zu waschen.

Bei der Esseneinnahme im Speiseraum, im grünen Klassenzimmer sowie im Zimmer der Klasse 3b darf mit versetzten Essenzeiten im festen Klassenverband bzw. im festen Gruppenverband gemeinsam gegessen werden. Die Kinder betreten gemeinsam in der Klasse/ Gruppe mit der Lehrerin/ der pädagogischen Fachkraft des Hortes den Speiseraum oder das Klassenzimmer der 3b und verlassen diese Räume auch wieder in der Klasse/ Gruppe. Damit soll die Begegnung mit anderen Kinder bspw. im Außengelände oder im Flur vermieden werden.

Die Reinigung und Desinfizierung der Tische nach jedem Klassendurchgang übernimmt die Küchenkraft.

Reinigung

Die Reinigungsfirma reinigt ab 04.05.20 noch einmal komplett die Schule und den Hort. Zusätzlich werden täglich alle Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

gültig ab 6.Mai 2020 und geändert ab 18.5.2020 für die 77.Grundschule und den Hort „An den Seegärten“

Tagesaktuelle Änderungen vorbehalten!

U.Kröhnert,Schulleiterin,

R.Wunderlich ,Hortleiterin